LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV.Sitzungsperiode.
18. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Mittwoch, den 16. Mai 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Koßmann, eröffnet um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Staatskommissar Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Angel (Z.)-St.Wendel; Fuchs (L.V.)-Ottweiler; Gladel (Z.)-Felsberg; Helfgen (K.P.)-Dudweiler; Ringele (S.P.)-Blieskastel; Dr.h.c.Röchling (L.V.)-Völklingen, Dr.v.Vopelius (L.V.)-Sulzbach.

Tagesordnung :

Fortsetzung der Beratung über die Verordnung betr.

Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet.

Vorsitzender: Das Wort zur Abgabe einer Erklärung hat der Abgeordnete Dr.Sender.

Dr.Sender (Soz.): Meine Damen und Herren! In der vorigen Sitzung ist seitens meines Fraktionskollegen eine kleine Entgleisung entstanden in der Ausdrucksweise. Ich habe deshalb namens des Herrn Hoffmann folgende Erklärung zu geben:

" Der Abgeordnete Scheuer hat in der letzten Sitzung in diesem Hause in der Abwesenheit des Herrn Hoffmann eine Erklärung seitens der Presse abgegeben.
Meine Kritik war sachlich durchaus berechtigt und wenn ich in Verbindung meiner Kritik einen Ausdruck

Ausdruck gebraucht habe, so bedauere ich das.

Jch nehme an, dass der Zwischenfall nunmehr seine Erledigung gefunden hat.

Vorsitzender: Wir treten jetzt in die Besprechung ein betr. die Verordnung betr. Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Scheuer!

Dr.Scheuer (D.P.): Meine Damen und Herren! Es ist furchtbar, wenn Menschen unschuldig physisch in Fesseln geschlagen werden, wenn sie ihrer Freiheit beraubt werden, wie das in den jüngsten Tagen in Wehrden geschehen ist. Ein Urteil, dessen Ungerechtigkeit in allen Ländern anerkannt wird. Tragisch aber ist es, wenn eine ganze Bevölkerung geistig in Fesseln geschlagen wird, wie das mit der Bevölkerung des Saargebietes durch die Notverordnung geschehen ist. Nichts erträgt der aufrichtige Mensch schwerer, als dass er seiner geistigen Freiheit beraubt wird. Die geistige Freiheit gilt überall in allen Ländern als höchstes Jdeal und wird überall in Lied und Dichtung besungen und gepriesen und es ist bizarr, dass diese Frsnzosen bezw. die Nachkommen, die zu Ende des 18. Jahrhunderts, die den Ländern die Liberté gebracht haben, es sind, die im Rheinland und auch im Saargebiet in unerhörter Weise die Freiheit in Fesseln schlagen. Ein Sturm der Entrüstung ging bei Erscheinung der Notverordnung durch das ganze Saargebiet, und in geharnischten kurzen Erklärungen haben wir vor ihrer endgültigen Begutachtung dazu Stellung genommen. Heute liegt uns im Landesrat die Verordnung zur Begutachtung vor. Man hat das Gefühl, dass man sich mit Verachtung davon

abwenden

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

abwenden will. Jn eine eingehende Beratung werden wir uns nicht einlassen. Das möchte auch ich zum Ausdruck bringen. Die Erregung der Bevölkerung ist eine so tiefgehende, dass sie es nicht verstehen würde, wenn wir uns nicht mit einer Generaldebatte beschäftigen und vor der Welt und vor dem Völkerbund laut erklären würden, dass diese Notverordnung die größte Ungerechtigkeit ist, die je einer Bevölkerung angetan worden ist. Die Verordnung entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht langweilen, weil Jhnen meine Herren Vorredner Levacher und Sender dies zur Genüge vorgetragen haben.

Jch möchte doch noch einmal darauf hinweisen auf die Verhandlungen im englischen Unterhaus. Asquith, der frühere englische Ministerpräsident von England hat im englischen Unterhaus erklärt, unter Berufung auf eine Stelle im Versailler-Vertrag, denn durch den Vertrag von Versailles sind uns unsere bisherigen Grundrechte erhalten und zu diesen gehört die Freiheit des Worts und der Presse.

Der Präsident der Regierungskommission beruft sich darauf, dass der Erlass der Notverordnung nötig gewesen wäre. Für jeden aber, der sehen will, ist es klar, daß dies eine Ungerechtigkeit ist. Jn den 3 Jahren ist nicht in einem einzigen Fall einer der vielen Tatbestände hier vorgekommen. Nicht einmal der Fall Hector kann hierher gerechnet werden. Gestern hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch es unternommen, für die Verordnung eine Reihe von Gründen anzuführen, die noch nicht ins Feld geführt waren. Jch muss sagen, daß ich den Herrn Staatskommissar

<u>als</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

als Mensch bisher schätzen gelernt habe.

(Zwischenruf: Offizialverteidiger!)

Der Herr Staatskommissar hat den § 30 angezogen und erklärt, die Verordnung sei nötig gewesen zum Schutze der Sicherheit der Personen und des Eigentums. Wenn man das so hört, sollte man meinen, als ob die Personen noch nicht geshhützt gewesen wären. Wir wissen aber, dass wir in einem Ordnungsstaat gelebt haben. Er hat ferner erklärt, die Aufgabe zum Schutz des Eigentums sei hier schwerer als sonst. Jch muss dies bestreiten und zwar deswegen, weil die Regierungskommission sich hier auf die Bajonette stützt. Wenn die Bajonette verschwunden sein werden, wird die Aufgabe zum Schutze der Sicherheit nicht schwerer sein als sonst. Der Herr Staatskommissar hat gemeint, wir hätten hier eine Bevölkerung mit gemischter Nationalität. Das ist richtig in gewissem Sinne. Jch frage auch hier, ob er mir einen Fall nennen könnte, wo einem Ausländer ein Häärchen gekrümmt worden ist. Kann ermir diesen Fall nennen, so bitte ich den betr. Ausländer auf den Tisch des Hauses zu legen.

(Lachen)

Warum hat man 3 Jahre gewartet mit dem besonderen Schutz der Bevölkerung. Ferner wurde angeführt, dass am 15. Januar sich eine Menschenmenge vor der Bergwerksdirektion versammelt hätte und Drohungen ausgestossen hätte.

Mir ist berichtet worden von Augenzeugen, dass sie niemals eine so ergreifende Stunde erlebt hätten wie diese Stunde.

(Sehr richtig.)

<u>Wenn</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Wenn wirklich Drohungen ausgestossen worden sind, warum ist man nicht eingeschritten. Wenn etwas passiert wäre, dann hätte der Tatbestand des Landesfriedensbruches vorgelegen. Zum Schlusse hat er noch gemeint, die Regierungskommission hätte einen besonderen Schutz nötig. Wenn ich das so verstehen soll, die Regierungskommission hätte einen besonderen Schutz, einen persönlichen Schutz, nötig, dann verstehe ich nicht, dass die Regierungskommission ... unverständlich ...

(Zwischenruf, sie hatte ja !)

So viel ich weiss, bewegen sich die Leute ohne jede Angst unter uns. Soll ich aber verstehen, dass die Regierungskommission einen Schutz gegen die Kritik ihrer Handlungen haben will, dann wird auch die Notverordnung nichts helfen. Es ist gesagt worden, die Regierungskommission kann sich auf kein Parlament stützen.

(Zwischenruf Levacher: Studienausschuss)

Sie möge uns zum Parlament machen. Das beste Ruhekissen ist immer das Vertrauen der Bevölkerung und ich möchte feststellen, dass die Unruhe eigentlich durch die Notverordnung geschaffen worden ist. Seit der Verkündigung der Notverordnung sind 2 1/2 Monate verstrichen und ich betone noch einmal, dass die Notverordnung noch in keinem einzigen Falle angewandt worden ist, mit Ausnahme bei der Presse. Wenn wirklich in einem der vielen Fälle des Verbotes der Blätter eine Beschimpfung und Verleumdung Frankreichs vorgelegen hätte, so frage ich weiter, wie denn dadurch die Ruhe und Ordnung im Saargebiet

gestört

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

gestört werden soll. Hat Frankreich etwa seinen Sitz im Saargebiet? Es ist ein betrübens de Zeichen, wenn Rault glaubt, die Blätter strafen zu müssen, dass sie die Wahrheit gesagt haben. Es ist gestern bereits von Herrn Dr. Sender vorgetragen worden, dass in politischen Dingen die ordentlichen Gerichte recht-sprechen können und nicht die Verwaltungsgerichte. Der Herr Staatskommissar meint, wir müssten uns vor diesen Gerichten beugen. Es ist aber ein uraltes Recht, dass man ein Urteil schelten darf.

Jn Genf ist in der letzten Sitzung die Notver-ordnung auf Veranlassung des Herrn Branding zur Sprache gebracht worden und dies veranlasst mich, ihm von dieser Stelle aus für seine Stellungnahme unseren Dank auszusprechen. Die Blätter in Frankreich waren wütend, dass Schweden aus sich herausgegangen ist und darauf gedrängt hat, dass die Saarfrage in der Sitzung des Völkerbundsrates besprochen würde. Wenn die Ver-ordnung wirklich so berechtigt ist, wie man es hinstellt, warum und wie erklärt sich das Wüten der französischen Presse. Mir scheint es, als sei dies ein Ausdruck des schlechten Gewissens Frankreichs. Es ist in Genf zu-tage getreten, dass Herr Waugh von der Regierungs-kommission schon dagegen gestimmt hatte. Wir erkennen dankbar an, dass Herr Waugh dagegen gestimmt hat, aber auch das, dass er auch einmal nach Genf gefahren ist und dass nicht immer allein Rault zu Worte kommt. Wir erstreben aber auch, dass einzelne Mitglieder von uns dort gehört werden. Solange das noch nicht erreicht ist, begnügen wir uns damit, wenn auch die übrigen Mitglieder der Regierungskommission, insbe-sondere, wenn Herr Waugh nach Genf fährt und zu

diesem

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

diesem Herrn haben wir das größte Vertrauen. Wenn es wahr ist, was Wood im englischen Unterhaus mitgeteilt hat, dass sich das saarländische Mitglied seiner Stimme enthalten hat, so kann man nicht anders, als diese Haltung als kläglich bezeichnen. Diese Haltung würde das Misstrauen rechtfertigen. Man erfuhr von den Verhandlungen in Genf, dass Rault für die Notwendigkeit der Notverordnung zwei Gründe angeführt hat:

1. Geheime Verbindungen, 2. den Streik.

Bei den geheimen Verbindungen kann man sich eines Lächelns nicht erwehren. Man hat den Gedanken , dass diese geheimen Verbindungen geschaffen werden müssten, damit Rault mit irgend einem Material in Genf an den Tisch kommen kann. Wenn wirklich geheime Verbindungen bestehen, dann heraus mit dem Material auf den Tisch dieses Hauses. Man hat bei unschuldigen Leuten, bei Pfarrer Bungarten und Pfarrer Halke Haussuchungen vorgenommen. Man hat sich in einem öffentlichen Schreiben an Rault gewandt und darin gebeten, Genugtuung zu schaffen für die ungerechtfertigte Haussuchung. Aber bis heute hat man noch nichts davon gehört.

Nun der Streik. Jst der Streik wirklich ein Grund gewesen, die Notverordnung zu erlassen? Der Streik hat nicht mehr wie 3 1/2 Monate gedauert. Anstatt diese Verordnung zu erlassen, hätte sich der Präsident Mühe geben sollen, den Streik beizulegen.

(Sehr richtig !)

Bei einer unparteiischen Prüfung der Gründe zum Erlass der Notverordnung wird man finden, dass

sie

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

sie nicht nötig war, und dass sie ebenso wie die neueste Verordnung über das Verbot von Streikposten-stehen, sofort aufgehoben werden muss. Bei den Verhandlungen in Genf hat Herr Rault erklärt, der Studienausschuss habe im Prinzip die Notverordnung gebilligt. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein endgültiges Gutachten des Studienausschusses noch nicht vorliegt. Jch bin der Meinung, man soll die Mitglieder des Studienausschusses nicht eher verurteilen, bis man sie gehört hat. Jch bin von Herrn Köhl ermächtigt, hier in seinem Namen die Erklärung abzugeben, daß er gegen die Notverordnung gestimmt hat und daß er in der fatalen Sitzung vom 18.April nicht zugegen war. Jch bin überzeugt, dass Herr Staatskommissar die Erklärung abgeben wird, ob os wahr ist.

(Staatskommissar Dr.Liesch: Jch habe keine Veranlassung zu widersprechen.)

Jn Genf hat Herr Rault gesagt, die Verordnung läge dem Landesrat zur Begutachtung vor. Das war nicht ganz richtig. Die Verordnung wurde am 7. März erlassen und die Verhandlungen in Genf waren am 22. und 23. April. Der Landesrat ist seit 15. März zusammen und trotzdem wird die Verordnung erst jetzt auf die Tagesordnung gesetzt. Der Zweck, dass die Verordnung nicht sofort vorgelegt wurde war der, dass man erst die Verhandlungen in Genf vor sich gehen lassen wollte. Man hat auch unsere Erklärungen übersehen, die wir bereits gleich nach Eröffnung des Landesrates abgegeben haben. Diese Erklärungen wurden mit keinem Worte erwähnt. Die angebliche Erklärung des Studienausschusses hat man erwähnt, aber die Erklärung des Landesrat liess man unbeachtet, und dies

mit

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4 I

mit Absicht.

Ein Gutes hat die Notverordnung allerdings gehabt und sie hat sich als ein Teil der Kraft erwiesen, die das Böse wollte, aber das Gute gebracht hat. Sie hat dazu geführt, dass in Genf die Saarfragen etwas eingehender behandelt wurden als es sonst der Fall war, dass das Unterhaus in die Verhältnisse hineingeleuchtet hat und noch weiter hineinleuchten wird. Der von mir schon erwähnte Engländer Asquith hat bei seiner Regierung Schritte unternommen, um eine besondere Sitzung des Völkerbundsrates einzuberufen. Wenn die britische Regierung sich diesen Vorschlag auch nicht zu eigen gemacht hat, hat sie vorgeschlagen, Vertreter zu ernennen, die Bericht erstatten sollen, damit der Völkerbundsrat eine unparteiische Form annehme. Wir begrüßen diesen Vorschlag und begrüßen auch, dass er bald zur Ausführung gelangen wird. Ich habe im Morgenblatt der Frankfurter Zeitung gelesen, daß dieser Vorschlag Fuß gefasst hat. Wir wünschen, wenn die britischen Vertreter hier her kommen, daß sie es nicht machen, wie die bisherigen Vertreter des Völkerbundes, daß sie immer nur die Mitglieder der Regierungskommission anhören, sondern daß sie sich auch weitere Informationen verschaffen, und daß die Unzufriedenheit aufhört, daß nur ein Teil gehört worden ist. Wenn beide Teile gehört worden wären, wäre schon manches besser geworden. Wenn die Notverordnung jeder rechtlichen und materiellen Grundlage entbehrt, so ist die Bezugnahme auf das deutsche Reichsgesetz zum Schutze der Republik völlig deplaciert.

Jm

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Jm Saargebiet ist noch kein Erzberger und auch kein Rathenau ermordet worden. Jm Saargebiet bestehen auch keine Geheimorganisationen, außer im Gehirn der Saarregierung. Die Notverordnung geht noch weiter über das Gesetz hinaus. Gerade die Bestimmung über die Artikel 1 und 2, die bisher vollkommen zu Unrecht angewandt worden sind, finden sich im Reichsgesetz überhaupt nicht vor. Jm Reichsgesetz sind nur Angriffe gegen die Mitglieder der Reichs- bezw. Staatsregierungen unter Strafe gestellt. Hier sind auch Angriffe gegen die von der Regierungskommission getroffenen Einrichtungen sowie die Angriffe gegen die mit der Ausführung beauftragten Beamten unter Strafe gestellt. Dadurch ist schlechterdings jede Kritik an der Regierungskommission und an den Beamten unmöglich gemacht und dadurch jedes politische Leben im Saargebiet ertötet. Ferner ist das Reichsgesetz vom Reichstag selbst erlassen, also die Mehrheit der Volksvertretung hat dieses Gesetz gegeben. Jm Saargebiet ist die Verordnung gegen den Willen des Volkes erlassen worden. Jm Reich besteht für die Mitglieder des Reichstags und des Landtags die Jmmunität, die wir als Mitglieder des Landesrates nicht haben.

Wenn der Streik wirklich die Ursache zum Erlass der Notverordnung war, wo ist die Bestimmung, dass nach Erlöschen des Streiks die Notverordnung aufgehoben ist? Oder dass sich die Notverordnung von selbst außer Kraft setzt. Daraus geht hervor, dass der Zweck der Verordnung nicht so sehr zum Schutz der Regierungskommission und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist, sondern vielmehr zur

völligen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

völligen Knebelung des freien Wortes der öffentlichen Meinung und des Landesrates selbst. Aus dem Geheimbericht Dariac geht hervor, dass Frankreich eine andere Lösung der Saarfrage will, wie sie der Vertrag von Versailles vorsieht. Das Saargebiet soll zum Rheinland geschlagen werden, das Saargebiet mit dem Rheinland soll von Deutschland losgerissen werden und zu einem Pufferstaat gemacht werden. Das ist die Absicht Frankreichs und zur Vervollständigung und zur Erzielung dieses Programms wird die Knebelung und Tötung der Presse angewandt. Gott sei Dank ist der Angriff auf die Arbeitergewerkschaften abgeschlagen worden durch die Solidarität der Arbeiter und der Bevölkerung.

Jm englischen Unterhaus hat der Abg.Fisher die Frage angeschnitten, dass der Vorsitzende der Regierungskommission immer ein Franzose sei. Jch persönlich habe volles Verständnis dafür, daß der Franzose nicht aus seiner Haut heraus kann, daß es ihm schwer fällt, gegen die Richtung seiner Politik zu kämpfen. Die Kluft zwischen Regierungskommission und Bevölkerung ist so groß, aber vielleicht ist es noch nicht zu spät, daß diese Kluft noch überbrückt werden kann, wenn der Kurs von Grund auf geändert wird, daß diese Notverordnung und die neue Streikverordnung aufgehoben wird.

Meine Damen und Herren! Herr Pfarrer Bungarten hat einen offenen Brief an den Herrn Präsidenten gerichtet und ich möchte zum Schluss ein offenes Wort an den Herrn Präsidenten richten und zwar eine poetische Reminiszenz.

Herr Präsident geben Sie dem Volk des <u>Saargebietes</u>

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

Saargebietes die Gedankenfreiheit wieder.

(Bravo !)

Karius (Ztr.): Meine Damen und Herren! Die Herren Vorredner haben die Auswirkungen der Notverordnung besonders gegen die gesamte Bevölkerung behandelt. Ich erlaube mir ganz kurz auf die Auswirkungen gegen die Berufsvertretungen der Wirtschaftskreise Stellung zu nehmen. Wenn der Herr Vertreter der Regierungskommission sagt, es bestände ein gewisser Gegensatz zwischen Ausländern, die berufsmäßig hier seinn und der einheimischen Bevölkerung, so bedauere ich, dass Herr Dr.Liesch die Entwickelung im Saargebiet nicht kennt.

Als sich das Saargebiet notgedrungen der Niederlage des Krieges fügen musste, bestand im Saargebiet kein Hass gegen die Franzosen. Nach Abschluss des Waffenstillstandes erhielten die Franzosen überall bereitwilligste Unterstützung. Wenn wir nun die Entwicklung von heute beurteilen, so ergibt sich folgendes:

Wir haben im Saargebiet einige Jahre mit der deutschen Militärverwaltung arbeiten müssen, wir haben 1 1/2 Jahre mit der französischen Militärverwaltung arbeiten müssen. Wesentliche Unterschiede ergeben sich nicht. Wir sind aber besser gefahren mit der deutschen und französischen Militärverwaltung als in den 3 Jahren mit der Regierungskommission. Ich meine, das beste ist als Beweis, daß in dem über 14 Wochen dauernden Streik die Regierungskommission und die Streikleitung nicht ein einziges Mal zu einer Aussprache gekommen sind. Es war nicht unsere

Schuld,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Schuld, der Versuch war gemacht und wir mussten es ablehnen, als Bettler aufzutreten. Die Regierungs-kommission hat nach dem Versailler Vertrag die Regierungsgewalt, die früher der deutschen Regierung zustand und auch dem Reichstag bezw. Landtag zustand. Sie vertritt den früheren Bundesrat, den König von Preußen und auch den König von Bayern. Der Versailler Vertrag gibt gewisse Vorrechte. Sie kann die Gruben stillegen, sie hat das Recht, jedes Ausnahmegesetz anwenden zu lassen, sie kann Kohlen verteilen, sie hat Vorrechte nur wegen des Sachwertes, aber keinerlei Rechte über die Menschen. Das steht fest. Die Regierungskommission kann gegen den Willen des französischen Staates Gesetze für die Bergarbeiter erlassen.

Im § 23 Absatz 3 und § 26 werden Sie finden, daß die Regierungskommission nach vorheriger Befragung der Bevölkerung auch Aenderungen der Berggesetze vornehmen kann auch gegen den Willen des französischen Staates. § 46 sieht vor neben der Ausbeutung der Gruben auch das Wohl der Bevölkerung. Die Regierungskommission hat bei ihrem Amtsantritt einen bereit willigen Boden hier gefunden. Herr Dr. Liesch könnte sich darüber orientieren, in welch weitgehendster Weise wir uns zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Was ist aber geschehen? Noch nichts ist geschehen. Wohl aber eine ungeheuere Zahl von Ausnahmegesetzen und Tatsache ist, daß sich die beiden Notverordnungen nur gegen die arbeitende Bevölkerung des Saargebietes richten. Die Regierungskommission hatte 1918 einen guten Ausbau der Gesetze. Was tat sie? Eine Anerkennung der Berufsorganisationen in

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

der Praxis ist nicht erfolgt. Sozialgesetze wurden eingebracht ohne Rücksprache und 90 % der Eingaben blieben unbeantwortet. Eine Zusammenarbeit hat nicht stattgefunden. Das Koalitionsrecht, von dem nur in äußerstem Maße Gebrauch gemacht wurde, ist durch die Notverordnung in Gefahr. Ich bin fest überzeugt, hätte die Regierungskommission die Anerkennung der Gewerkschaften durchgeführt, Tarif- und Schlichtungsausschüsse gesetzlich ausgebaut, dann war der große Streik im Saargebiet zu Ende.

Meine Damen und Herren! Die beiden Verordnungen als solche, sind nicht etwa eine große Ausnahme, sondern liegen im Rahmen der dreijährigen Regierungspolitik. Man soll es nicht tragisch nehmen, wenn man sich alles betrachtet, was in den 3 Jahren hier geschehen ist. Noch bei keiner Vorlage war die Regierung wirklich bestrebt in legaler Weise mit uns auszukommen. Die ganze französische Politik arbeitet nach Vorbild und man glaubt, das Saargebiet würde so verwaltet nach Vorbild Elsass-Lothringen von 1871 bis 1911. In den letzten 20 Jahren hatte ich in Lothringen Gelegenheit zu beobachten, aber ich muss sagen, soviel Dummheiten, wie hier in den 3 Jahren gemacht worden sind, sind dort nicht gemacht worden. Dort wurde ein Verwaltungsausschuss gebildet und die Zusammenarbeit war ganz anders wie hier. Wenn man die Verordnung in ihrer Auswirkung auf Berufsorganisationen beurteilt, so findet man, dass sie viel gefährlicher ist, wie mancho ahnen. Der Herr Staatskommissar sagte, Gesetze sind da um abschreckend zu wirken. Heute weiss ja niemand mehr, was er tun darf. Es war z.B. bei der Militär-Diktatur vielfach mehr Freiheit als jetzt. Damals

wusste

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

wusste jeder, was er tun durfte, heute aber nicht mehr. Wenn es der Regierungskommission gefällt, dann kann sie jede politische Betätigung unterbinden. Dass man den Gewerkschaften an den Kragen will, das hat mancher Vorgang erwiesen. Das erste, was man will, ist, die Gewerkschaften des Saargebietes von den Spitzengewerkschaften Deutschlands abzutrennen. Warum hat man versucht, den Bergarbeiterstreik als politisch hinzustellen, warum hat man die Notverordnung geschaffen, warum hat man gedroht, die Kassen zu beschlagnahmen und Organisationen aufzuheben. Nicht im Interesse der Arbeiter, sondern auf Umwegen die Unterdrückung machen zu können. Es wurde gestern von Herrn Dr. Sender sehr richtig gesagt, dass man die Solidarität der 120 000 Arbeitnehmer nicht gekannt hat. Man weiss auch, daß man in Deutschland, wenn es nottut, einige 100 000 unterstützen kann. Die haben es getan, durch Erhebung von gewöhnlichen Beiträgen. Der Versailler Vertrag wird in dieser Notverordnung unter besonderen Schutz gestellt. Es ist an und für sich charakteristisch, daß der Vertrag überhaupt eines Schutzes bedarf. Aber die Bestimmung, daß derjenige 5 Jahre ins Gefängnis wandert, der den Vertrag von Versailles verächtlich macht. Das trifft für die zu, die von den Auswirkungen des Versailler Vertrages am härtesten betroffen werden. Es ist Tatsache, dass die Auswirkungen auf die deutsche Arbeitnehmerschaft in anderer Form weiter wirkt, wie die Blokade während des Krieges. Es hat kein Mensch eine Ahnung, welch ungeheuere Not durch die Auswirkungen des Vertrages geschaffen wurden und wieviel zugrunde gehen. Und

<u>wenn</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

wenn man an das Wort Clemenceaus denkt, dass noch 20 Millionen zuviel sein sollen. Wenn Sie heute die Fachzeitung verfolgen, wenn Sie sich Vorträge anhören, so werden Sie finden, dass sich 9/10 der Vorträge mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, mit den Auswirkungen des Versailler Vertrages. Wer aber im Saargebiet versucht, einen solchen Vortrag zu halten, läuft Gefahr, nach der Lerchesflur zu kommen.

Herr Levacher sagt, er beglückwünscht den Pabst, daß er nicht im Saargebiet wohnt, sonst ging es ihm schlecht. Ferner ist unter Strafe gestellt. Einwirkungen, die die Volksabstimmung 1935 beeinflussen können. Eine sehr gefährliche Bestimmung ist das Verbot über die Versammlungen und die Auflösung von Vereinen.

Ich wundere mich, dass man den Mut hat, sich bei der Notverordnung auf das deutsche Gesetz zu berufen, denn hinter dem deutschen Gesetz liegen ganz andere Gesichtspunkte wie hier. Ich habe mir schon gedacht, wer diesen Kuchen gebacken hat. Ich nehme an, daß es ein Deutscher war. Diesem deutschen Beamten sollten die Hände verdörren. Und Sie Herr Staatskommissar werden es verstehen, wenn wir die deutschen Beamten verachten, die an dieser Sache direkt und indirekt mitgearbeitet haben. Dann beruft sich die Regierungskommission so fein auf § 30 Absatz 3 des Saarstatuts. Wenn man den § 30 so weit auslegen darf, wie es die Regierungskommission tut, dann besteht die Gesetzlosigkeit in vollstem Maße, dann weiss man nicht mehr, was man tun und lassen soll. Ich glaube, wir

haben

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

haben über die gesamte Verordnung mehr Worte gebraucht, wie sie es verdient hat. Die Geschichte wird sich über diese Tätigkeit schon ihr Urteil bilden. Was sind 15 Jahre im Leben der Völker, was sind 50 Jahre?

Ich nehme an, dass man nach Kenntnisnahme der Stellung des Landesrates so loyal sein wird und zieht die beiden Verordnungen zurück. Und dann die Herren vom Studienausschuss, die sind nicht vom Volk gewählt und ich glaube das eine sagen zu können, das Mitglied unserer Partei, das dieser Verordnung direkt oder indirekt zustimmt und sie nicht ablehnt, hat sich ohne weiteres außerhalb dem Rahmen der Partei gestellt. Ich glaube, die betr.Herren, die es angeht, sind so anständig und ziehen die Folgen ehe es zu spät ist bezw. ehe sie von anderen gezogen werden müssen.

Der Regierungskommission möchte ich sagen, erkennen sie ruhig an, daß sie so weit gegangen sind. Heben sie die Verordnung auf. Sie schaden nicht uns sondern sich selbst.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Betz (Soz.): Meine Damen und Herren! Die Geschichte ist unsere beste Lehrmeisterin. Sie zeigt uns, daß überall dort, wo an Stelle von Vernunft und Demokratie, Gewalt und Diktatur gesetzt werden, das Gegenteil von dem, was die Anbeter der Gewalt erreichen wollen, erzielt wird.

Schauen wir zurück in die Zeit vor Ausbruch der großen französischen Revolution. Der Despotismus eines Ludwig des Vierzehnten und Ludwig des Fünfzehnten wurde durch die Ströme von Blut, die bei der Revolution vergossen wurden, bitter gerächt. Der russische Zarismus fand in der Ermordung des letzten Romanow ein schreckliches Ende. Und auch das engstirnige Regime der Hohenzollern wurde im November 1918 hinweggefegt. Hierbei ist es bemerkenswert, festzustellen, daß überall, wo die Gewalt von den Regierenden angewandt wurde, sich die Regierten in demselben Maße der Gewalt bedient haben.

(Sehr richtig.)

Man sollte nun annehmen, daß Staatsmänner, die doch in der Regel für sich in Anspruch nehmen, zu den klugen Leuten gezählt zu werden, aus der Geschichte lernen würden. Dass dies jedoch nicht immer der Fall ist, beweist uns der Erlass dieser sogenannten Notverordnung, die wir zu begutachten haben. Die französische Zeitung " La Temps " nannte dieser Tage in ihrem Kommentar zur Saardebatte im englischen Unterhaus den Präsidenten der Regierungskommission einen erfahrenen, klugen und hervorragenden Mann. Jch muss gestehen, ohne damit dem Herrn Rault persönlich zu nahe zu treten, daß ich in den bisherigen Regierungsmaßnahmen des Präsidenten der Regierungskommission nichts finden konnte, was eine besondere staatsmännische Klugheit verraten hätte.

(Sehr gut)

Als die Regierungskommission im Frühjahr 1920 ihren Einzug hielt und sich in der Alleestraße etablierte, da atmete die gesamte Saarbevölkerung zunächst auf. Man hoffte, daß der Militärdiktatur ein Ende bereitet würde und eine bessere Zeit ihren Anfang nehme. Aber wir hatten uns bitter getäuscht. Schon die Proklamation, mit der uns die Regierungskommission damals begrüßte, brachte eine Ernüchterung. Und was haben wir alles schon erleben müssen in diesen drei Jahren. Jch erinnere an die Ausweisungen anlässlich des Beamtenstreiks im Jahre 1920, an die Nichtachtung des Selbstverwaltungsrechtes der Kommunen bei der Einführung des Franken, an die Nichtachtung der Gutachten der Kreis- und Bezirkstage und neuerdings auch des Landesrates, an die Beschneidung des passiven Wahlrechts bei der Errichtung des Landesrats u.dgl.m.

Von der Proklamation beim Einzuge im Jahre 1920 bis zum Erlass der Notverordnung im März 1923 finden wir bei fast allen Maßnahmen der Regierungskommission immer wieder das Bestreben, die Bevölkerung mundtot zu machen und das Saargebiet dem deutschen Mutterlande zu entreissen. Und so etwas nennt man dann die Ausübung der Regierungsgewalt im Rahmen und im Geiste des Völkerbundes. Wir als Sozialisten können für uns in Anspruch nehmen, noch immer die stärksten Befürworter des Völkerbundes gewesen zu sein. Wir kennen kein erhabeneres Ziel als die vollkommene Verwirklichung der Völkerbundsideale, auf dass es

endlich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

endlich möglich werde, an die Stelle der Gewalt das Recht, an Stelle des Annexionismus das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu setzen, an Stelle neuer Kriege mit all ihrem Elend und ihren Schrecknissen der Menschheit das Glück des Friedens zu geben.

Es würde uns mit Stolz und Freude erfüllen und wir würden es mit Begeisterung in alle Welt hinausrufen, wenn wir hier an der Saar, in dem einzigen Völkerbundsgebiete, auch nur das Geringste von den wahren Jdealen und Segnungen des Völkerbundes verspüren könnten. Leider können wir es nicht. Statt das Selbstbestimmungsrecht der Saarbevölkerung zu achten und kein anderes Jnteresse als das Wohl der Bevölkerung zu kennen, hat die Regierungskommission bis jetzt kein anderes Bestreben gekannt, als die politische und wirtschaftliche Entrechtung der Bevölkerung und damit den französischen Annexionsgelüsten auf das Saargebiet in die Hände gearbeitet. Wenn wir als Sozialisten uns hier im Saargebiet mit aller Entschiedenheit gegen diese französischen Annexionsbestrebungen zur Wehr setzen, so tun wir es nicht aus Gefühlen eines übertriebenen Nationalismus heraus. Unter Nationalismus verstehe ich hierbei jene patriotische Uebertriebenheit, die man in der Regel mit dem Worte " Hurrapatriotismus " zu charakterisieren pflegt. Etwas derartiges liegt uns vollkommen fern. Jm Gegenteil, wir stehen mit ganzem Herzen auf dem Boden unserer Jnternationale und kennen keinen sehnlicheren Wunsch als eine internationale Völkerverständigung. Aber gerade deshalb, weil dir die Versöhnung der Völker wünschen, haben wir umsomehr das größte Jnteresse daran, alles das fernzuhalten, was einer internationalen Verständigung hinderlich in den Weg tritt. Und das ist in erster Linie die Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Annxionismus. Eine jede Annexion, bei der das Selbstbestimmungsrecht der betr. Bevölkerung missachtet wird, löst in dem von der Annexion betroffenen Lande den Geist der Revanche aus und so finden neue Konflikte und neue Kriege ihre Entstehungsursachen.

Nun finden wir, daß sich im Saargebiet mit seiner rein deutschen Bevölkerung seit Jahr und Tag die offensichtlichsten Annexionsbestrebungen seitens Frankreichs bemerkbar machen. Und da betrachten wir es gerade als internationale Sozialisten als unsere oberste Pflicht, getreu unserer Tradition, diesen Bestrebungen unsere ganze Kraft entgegenzustellen. Dann ist es aber auch die ganz natürliche, einem jeden Menschen innewohnende Liebe zur Heimat, die uns veranlasst, diese Haltung einzunehmen. Es ist die Liebe zu unseren heimatlichen Wäldern, zu unseren Tälern und Höhen, die wir in der sonnigen Zeit unserer Jugend kennen und schätzen gelernt haben. Es ist die Liebe zu unserer Sprache, zu unseren herrlichen deutschen Volksliedern, die Liebe zu unseren Dichtern und Denkern, die uns die Kraft verleiht, für die Erhaltung all dieser kostbaren Güter den Kampf zu führen. Das Stückchen Erde, auf welchem wir als Deutsche von deutschen Müttern geboren worden sind, werden wir zu verteidigen wissen, solange wir leben. Das ist kein Hurrapatriotismus und kein Pangermanismus.

(Sehr gut!)

Wenn

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Wenn nun die Regierungskommission glaubt, sie könnte diesen Gefühlen, die mit elementarer Gewalt. aufloedern, mit Hilfe dieser Notverordnung ein Halt gebieten, so befindet sie sich in einem verhängnisvollen Jrrtum. Auch hier können wir aus der Geschichte lernen, daß überall, wo die Gewalthaber versucht haben, großen Geistesströmungen mit Zuchthausparagraphen und Ausweisungen entgegenzutreten, die Gewalt haber unterlegen sind. Zwei schlagende Beweise finden wir in der neueren Geschichte: Die Kulturkampfbewegung und das Sozialistengesetz.

Durch das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 glaubte Bismarck ein Mittel gefunden zu haben, um die Demokratie zu vernichten. Wir wissen aber, daß genau das Gegenteil erreicht wurde, Nachdem das Sozialistengesetz 12 Jahre lang gewirkt hatte, war die Demokratie stärker als zuvor. Bismarck hatte sich geirrt, er hatte außeracht gelassen, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, geistige Strömungen mit Polizeiknütteln niederzuschlagen. Und was der eiserne Kanzler Bismarck mit seinen Kürassierstiefeln nicht zerstampfen konnte, das wird auch der kleine Staatsrat Rault mit seinen Boulevardstiefeln nicht klein kriegen.

(Bravo!)

Seine Niederlage wird noch größer sein. Denn er begnügt sich nicht damit, eine Partei zu zertrümmern, sondern er will gleich die ganze Bevölkerung mundtot machen. Die Saarbevölkerung ist ruhig und zeigt keine leidenschaftliche Veranlagung. Aber sie ist außerordentlich zähe. Und diese Zähigkeit wird ihr den Sieg verleihen. Das hat auch der Bergarbeiterstreik bewiesen. Herr Rault wird sich noch wundern. Wir befinden uns hier an der deutschen Saar und nicht in Französisch-Kongo.

Mit uns das Recht, mit uns der Sieg!

(Bravo !)

Reinhard (Komm.): Meine Damen und Herren! Jch möchte Jhnen ein Dokument verlesen und richte an den Herrn Vertreter der Regierung die Aufforderung, auf dieses Dokument, das ich verlese, eine Antwort zu geben. Jch habe betont, daß man während des Streiks in Lothringen dazu überging, das Recht Streikpostenstehen zu verbieten, trotzdem ein anderes Gesetz bestand. Das ist ein Verbot von Herrn Staatsrat Rault allein ohne die übrigen 4 Mitglieder der Regierungskommission darüber gefragt zu haben. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

Regierungskommission
des Saargebietes
Oberste Polizeiverwaltung.

An den Herrn Staatsanwalt Saarlouis.

Der Herr Präsident der Regierungskommission hat entschieden, dass die Bestimmung seiner Verfügung vom 9.Febr.1923 betr.das Streikpostenstehen keine Anwendung auf die Streikposten finden könne, die auf den Zufahrtstraßen nach Lothringen aufgestellt werden und hat angeordnet, dass die Streikposten, die die auf den lothringischen Gruben befindlichen Arbeitswilligen kontrollieren wollen, mit allen Mitteln zu zerstreuen sind.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

sind. Entsprechende Anweisung ist den betr.Unterstellen zu erteilen.

Der Direktor
gez.Adler.

Meine Damen und Herren! Hiermit ist bewiesen, dass der Herr Staatsrat selbst es nicht für nötig findet, die bestehenden Gesetze zu beachten, denn wenn das Recht Streikpostenstehen besteht. dann gilt es auch für diejenigen, die nach außerhalb des Saargebietes zur Arbeit gehen. Meiner Ansicht nach hat sich der Präsident eine Gewalt angemasst, die ihm nicht zusteht. Jch bin neugierig, was die übrigen 4 Herren dazu sagen werden. Aber bewiesen ist von neuem, daß von Seiten der Regierungskommission versucht wird, mit allen Mitteln die Arbeiterschaft zu unterdrücken.

Jch bin neugierig auf die Erwiderung des Herrn Staatskommissars.

Scheuer Peter (Z.): Meine Dame und Herren! Bei Erlaß der Notverordnung war die ganze Bevölkerung des Saargebietes riesig neugierig,wie die Regierung dieses nach Asquith ungeheuerliche Beispiel despotischer Gesetzgebung,diese offenkundige Ungesetzlichkeit,diesen schwersten Schlag gegen die Autorität des Völkerbundes rechtfertigen werde.Was der Herr Staatskommissar ausgeführt hat,war matt wie Limonade und die von ihm gegebene Begründung hat das Haus als eine solche abgetan,die keine ist.Zu überraschen brauchte das nicht,denn noch unerforschlicher als Gottes Wege sind Pläne,die im Schoße der Saarregierung ruhen.Die wenig beneidenswerte Situation,in der sichder Präsident der Regierungskommission in Genf befand,hat uns jedoch einen kleinen Einblick in die eigentlichen Beweggründe gewährt.Wir erfahren dazu aus dem Munde des englischen Ministers Wood in dessen Bericht über Genf folgendes:

" Der Vorsitzende der Regierungskommission habe diese zugegebene ausnahmsweise Methode gerechtfertigt,in dem er gesagt habe,daß sie angenommen wurde,um außerordentlichen Umständen zu begegnen und habe besonders die Gefahr betont,die im Saargebiet entstehen könne,wenn die Saarpresse subventioniert und ihr von Deutschland gestattet würde,unbeschränkt und unbehindert als Werkzeug zur Aufreizung der Bevölkerung des Gebiets und durch Stärkung der Leidenschaften gegenüber der Regelung des Vertrages von Versailles gebraucht zu werden."

(Hört, hört !)

Nehmen wir hierzu,daß der Vertreter der Regierung hier in erster Linie von den Angriffen gegen Beamte in der Presse gesprochen hat,so dürfte wohl der Hauptgrund für den Erlaß der Notverordnung vorliegen.Die Handhabung derselben hat bis jetzt,von den Haussuchungen abgesehen,auch nur die Presse betroffen,weshalb es angebracht ist,wenn auch in aller Kürze,so doch mit allem Nachdruck gegen die in der Notverordnung zum Ausdruck kommenden Unterdrückung der Presse zu protestieren und die völlige Überflüssigkeit derartiger Maßnahmen gegen die Presse darzutun. Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Die Verordnung wurde am 7.März erlassen und einige Tage später wurden 4 Verbote,zunächst allerdings auf Probe auf einen Tag verhängt und warum,lediglich wegen der Wiedergabe einer Meldung aus Dortmund.Irgend eine Kritik war an die Meldung nicht geknüpft.Am 4 .April wurden wieder 4 Zeitungen verboten, diesmal aber gleich auf 8 Tage,weil sie die Ansicht eines neutralen Berichterstatters in Essen wiedergegeben haben, gleichfalls ohne jede Kritik damit zu verbinden.Am 10. und 12.April wurden weitere 5 Verbote verhängt auf die Dauer von 3 Tagen bis 2 Wochen. Was hat die Verbreitung derartiger Meldungen mit der Ruhe und Sicherheit im Saargebiet zu tun.Sehr interessant ist,daß die Regierung in ihren Verboten die fraglichen Meldungen nicht etwa als unwahr bezeichnet,sondern das Verbot einfach mit dem Abdruck der fraglichen Meldung begründet.Damit soll jedenfalls indirekt die Meldung den Schein der Unwahrheit erhalten.Nun liegt aber der Beschwerde gegen das erste Verbot der im Saargebiet erscheinenden Zeitungen ein Dokument bei,das etwas anderes besagt.Es handelte sich bei dem Verbot um den Abdruck einer Meldung aus Dortmund,wonach dort eine Anzahl französischer Soldaten in Privathäusern eingedrungen seien und sich dort in einer Weise benommen hätten, auf welche Frankreich allerdings nicht stolz zu sein braucht. Der besagten Beschwerde liegt nun eine Erklärung der Dortmunder Polizei bei,wonach die französischen Soldaten für ihr Vorgehen von ihrem Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurden.Wenn man dann trotzdem gegen die Presse derart vorgehen will,dann überschreibe man die Verordnung doch einfach:

" Zur Unterdrückung der Wahrheit und Pressefreiheit!"

(Sehr richtig !)

In dieser Hinsicht hat also die Notverordnung doch wahrhaftig nichts mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet zu tun,sondern ist nichts anderes als brutale Gewalt.

Aber auch zum Schutze der Beamten ist die Notverordnung so überflüssig wie eine gewisse unsaubere Krankheit.Es ist von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen,daß unser Strafgesetzbuch für Angriffe auf Leib und Leben Verurteilungen bis zur Unannehmlichkeit der Todesstrafe vorsieht.Aber auch für Beleidigungen reichen unsere Strafbestimmungen vollkommen aus.In Bayern,von dem ja auch ein Teil zum Saargebiet gehört, kommen bestimmte Fälle von Beamtenbeleidigungen durch die Presse sogar vor das Schwurgericht! Wie weit soll denn der Schutz der Beamten noch gehen.

Wenn man von solcher Sorge für die Beamten erfüllt ist, dann soll man sich doch auch einmal des armen Stenografen erinnern,der gestern und heute allein da sitzt und eine Leistung vollbringen soll,die über das Menschenmögliche hinausgeht.Wer weiß,was es heißt,Stenogramme aufzunehmen,muß diesen Zustand als unmöglich bezeichnen.Und dazu soll ,wie man hört, die Bezahlung in umgekehrtem Verhältnis zu den Leistungen stehen.

(Sehr richtig !)

Es hat mich übrigens gewundert,daß die Beamten nicht selber gegen den Schutz,wie ihnen die Notverordnung beschert,protestiert haben,denn durch die glatte Unterdrückung der in Betracht kommenden Artikel ist doch die Haltlosigkeit der in derselben erhobenen Beschuldigungen noch nicht dargetan.

(Sehr gut !)

Mit

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Mit einer solchen Art von Rehabilitierung ist den Beamten doch wahrlich ein schlechter Dienst erwiesen. In dem Eifer, mit welcher die Regierung bei der Notverordnung zu Werke gegangen, hat die Regierung gar nicht gemerkt, welche geradezu lächerliche Bestimmungen dabei mit aufgenommen wurden. Was soll denn in dem kleinen Saargebiet mit einer Einwohnerzahl wie etwa Köln mit der Verordnung anzufangen sein, daß einem Verurteilten auf die Dauer bis zu 5 Jahren ein bestimmter Aufenthalt im Saargebiet angewiesen werden kann. Gewiß hat diese Bestimmung auch ihre ernste Seite, indem durch dieselbe über die Söhne des Landes von einer Fremdherrschaft verfügt wird, der wir bei ihrem Abzug 1935 vielleicht nicht das Zeugnis ausstellen können, das Frankreich 1872 den abziehenden deutschen Truppen ausstellte. Aber in der Praxis dürfte die Handhabung dieser Bestimmung doch meist ein Schlag ins Wasser sein, denn im Zeitalter des Telefons und Telegraphen ist es doch z.B. einem Redakteur dadurch nicht unmöglich gemacht, seine Zeitung zu redigieren, daß er von deren Erscheinungsort etwa nach dem unter einem anderen Namen mehr bekannten Herrensohr verbannt wird, weil er vielleicht nicht das erwünschte Maß von Verständnis für die Würde des Schah,s von Persien aufgebracht, der ja auch zu den Siegern gehören soll. Statt nach den Vorbildern eines Friedrich des Großen und Napoleon, dem Beispiel der britischen Besatzung eine Politik der Klugheit und Vernunft zu verfolgen, nimmt die Regierung den starken Mann und droht mit Gewalt auf Gewalt. Nachdem das zuerst so beliebte Mittel der Ausweisungen jetzt nicht mehr ohne Weiteres anzuwenden ist, kommt jetzt die sogen. Notverordnung, die einfach darauf hinausläuft, der Presse die Erfüllung ihrer Pflicht der Wahrung der öffentlichen Interessen glatt unmöglich zu machen. Die ganze Verordnung paßt zu der Freiheit, welche uns das neue Regime bringen sollte, wie die Faust aufs Auge. Acht volle Tage läßt man eine Stadt, wie Saarbrücken, ohne ihre deutschen Zeitungen, lediglich wegen einer den Franzosen unangenehmen Tatsachenmeldung. Wo bleibt da das der Regierungskommission anvertraute Wohl der Bevölkerung, wozu auch die Existenz der Zeitungsbetriebe und die Hunderte von ihr lebenden Personen gehören. Mit Demokratie und Freiheit hat eine solche Politik doch wahrhaftig nichts mehr zu tun.

(Sehr richtig !)

Im Eifer der Verteidigung der Notverordnung in Genf hat der Herr Präsident von der Möglichkeit gesprochen, daß die Saarpresse von Deutschland subventioniert werden könnte. Dabei mag der Herr Präsident an die Summen gedacht haben, die der teuere Saarkurier dem französischen Propagandadienst schon gekostet hat, der ohne die Frankennahrung aus dieser Quelle das Säuglingsalter nicht überlebt hätte. So ist die Sache bei der deutschen Presse des Saargebietes denn doch nicht. Es dürfte auch der Regierungskommission nicht unbekannt sein, daß die deutsche Saarbevölkerung weiß, was sie an ihrer Presse hat und daß sie jedes Opfer für dieselbe zu bringen bereit ist. Speziell von der katholischen Presse kann ich sagen, daß es die Ehre und der Stolz des katholischen Volkes des Saargebietes ist, sich seine Presse aus eigener Kraft unabhängig und von allen Einflüssen frei und rein zu halten. Von der katolischen Presse hat die Saarregierung auch nicht die Propaganda eines gewaltsamen Umsturzes zu befürchten, denn für die katholische Presse gilt das gleiche Apostelwort wie für den katholischen Pfarrer Bungarten in seinem Briefe:

" Ihr Knechte unterwerfet Euch mit aller

Ehrfurcht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2

A4

Ehrfurcht Euren Herren, nicht nur den guten und nachsichtigen, sondern auch den schlimmen."

Die Gefahr für die deutsche Presse des Saargebietes ist erkannt. Das macht die Presse aber nicht mutlos, sondern sie wird der Gefahr zu begegnen wissen. Die Welt war in diesen Tagen Zeuge, wie 70 000 Saar-Bergarbeiter ihre gefährdeten Rechte und Freiheiten gegen Lockungen wie Drohungen zu verteidigen wußten. Und der Erfolg ward ihnen, ward ihnen trotz der Hoffnung der anderen Seite, mit Hilfe gefügiger Werkzeuge eine Bresche in die Einheitsfront schlagen zu können. Das mag die Saarregierung rechtzeitig beherzigen, denn die Welt wird auch den Tag erleben, an dem das Volk an der Saar den Sieg über den neuesten Eingriff in seine berechtigte Freiheit und die Freiheit seiner Presse erringen wird. Mit dieser Freiheit ist die vorliegende Verordnung unvereinbar und deshalb für den Landesrat unannehmbar.

(B r a v o !)

Vorsitzender

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Vorsitzender: Herr Scheuer, Sie haben angezogen, daß nur ein Stenograph hier ist. Die Ursache liegt darin, daß der Stenograph, der bestellt war, nicht gekommen ist. Ich werde dafür Sorge tragen, daß in Zukunft genügend Stenographen hier sind. Die Verantwortung übernehme ich.
Wünscht noch jemand das Wort ?

Staatskommissar Dr. G. A. Liesch: Vor Schluß der Debatte möchte ich Ihnen sagen, daß ich ermächtigt bin, Ihnen mitzuteilen, daß die Verordnung nur ein Provisorium darstellt. Es sollte nur das Gutachten des Landesrates abgewartet werden und die Regierungskommission beabsichtigt, die Vorlage einer neuen Prüfung zu unterziehen.

(Zuruf: Zurückziehen !)

Kiefer (Z.): Wir beantragen eine kurze Vertagung, damit wir das Gutachten formulieren können.

P a u s e !

Vorsitzender: Wir fahren fort in der Besprechung. Das Wort zur Abgabe des Gutachtens hat der Abg. Kiefer.

Kiefer (Z.): Meine Damen und Herren!

" Sämtliche Parteien des Landesrates lehnen es als des Landesrates unwürdig ab, zu der sogenannten Notverordnung ein Gutachten abzugeben."

Vorsitzender: Ich schließe hiermit die Besprechung zu diesem Punkt der Tagesordnung.

Wir kommen weiter zu Punkt 2

Erhebung der Gerichtskosten, sowie der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in Frankenwährung.

Becker (Z.): Wir schlagen vor, die Punkte 3,4,5,6 und 7 den Kommissionen 1 und 3 zu überweisen.
Punkt 8 wird der Rechts-und Steuerkommission überwiesen (1 & 5)
Punkt 9 der Kommission 3
Punkt 10 der Kommission für Soziale Gesetzgebung.
Punkt 11 und 12 der Rechtskommission.
Punkt 13 der Kommission 2
Punkt 14 Änderungen des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871.

Hierzu hat der Abgeordnete Becker das Wort!

Becker (Z.) : Meine Damen und Herren! Die Verordnung über Änderung des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 bedarf gründlicher Beratung. Wir werden uns in der Kommission noch mit der Vorlage beschäftigen. Im ausdrücklichen Auftrage fast aller Parteien des Landesrates muß ich zunächst auf einige Verkehrsfragen, die von großer Bedeutung für das Saargebiet sind, eingehen.
In der letzten Sitzungsperiode habe ich auf den

neuen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

neuen Bestimmungsausweis, den die französische Zollverwaltung eingeführt hat, hingewiesen. Jch muss die Forderung unterstreichen, daß der Bestimmungsausweis unabhängig von der Ausfuhrbewilligung erteilt werden muss. Um einige Kleinigkeiten aus Deutschland zu beziehen, bedarf es eines Ein- und Ausfuhrverfahrens, das 8 Wochen dauert, da das Ein- und Ausfuhramt in Saarbrücken den Verhältnissen nicht gewachsen ist. Jch habe mir sagen lassen, daß beim Ein- und Ausfuhramt Saarbrücken der Verkehr durch Schutzleute geregelt werden muss. Durch den großen Andrang bei diesem Amt entsteht ein großer Zeitverlust und die Regierungskommission muss alles tun, um die Verzögerungen auf das geringste Maß herabzusetzen. Jn den letzten Tagen ist das Ein- und Ausfuhramt sogar 3 Tage geschlossen worden, weil die Schilder beschmutzt worden waren. Wir billigen es, wenn Saboteure bestraft werden, man soll sie fassen und nicht laufen lassen wie den Freiherrn von Kennel. Aber dass das Ein- und Ausfuhramt 3 Tage schließt und die Saarbevölkerung auf's schwerste schädigt, dafür haben wir kein Verständnis. Wohin sollen wir kommen, wenn nach berühmten Mustern jede untergeordnete Behörde dazu übergeht, Sanktionen zu verhängen. Wir fordern ferner, dass der Verkehr mit dem besetzten Gebiet aufgenommen wird. Auf der einen Seite besteht das Verbot der deutschen Regierung, auf der anderen Seite das der Rheinlandskommission. Der ehrliche Wille zur Verständigung scheint gefehlt zu haben. Die Saarregierung muss unbedingt direkt Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche aufnehmen, um den direkten Verkehr mit dem besetzten Gebiet wieder sicherzustellen. Die Saarregierung untersteht nur dem Völkerbund, sie untersteht nicht der Rheinlandskommission.

(Sehr richtig)

Der Generalsekretär der Regierungskommission hat aber ohne weiteres Auftrage der Rheinlandskommission angenommen. Er führt hier im Namen der Rheindandskommission die Geschäfte. Jch weiß nicht, wieweit er dadurch die Neutralität des Saargebietes und des Völkerbundes verletzt.

Der Postverkehr ist ja geregelt, wenn auch die Postsachen mit großer Verspätung hier anlangen.

Wir begrüßen es auch, daß eine Lösung gefunden wurde, die es den Eisenbahnern erlaubt, ihre Kameraden von den Gruben auch eine kurze Strecke im besetzten Gebiet zu befördern. Es ist selbstverständlich, daß dieser Verkehr nur auf die Bergarbeiter beschränkt bleiben muss. Der Güterverkehr stockt fast ganz. Wir sind daher umsomehr auf den Verkehr mit Lastkraftwagen angewiesen. Wir finden aber, daß dem Lastkraftwagenverkehr außerordentliche große Hindernisse bereitet werden. Die Rheinlandkommission hat bekanntlich eine Verordnung 164 herausgegeben, durch welche besondere Scheine für das Saargebiet vorgeschrieben sind, für die eine Gebühr erhoben wird. Die Scheine sollen an der Saarlandgrenze zu haben sein; sie waren aber bisher nicht erhältlich. Am 5. Mai sind zum ersten Mal Wagen im besetzten Gebiet angehalten und beschlagnahmt worden, am 6. Mai war die Bestimmung der Rheinlandkommission bekannt, die Scheine waren aber immer noch nicht zu haben. Jnzwischen sind 20 Saar-Lastkraftwagen im besetzten Gebiet beschlagnahmt worden. Es sind Lastkraftwagen mit Lebensmittel und Margarine beladen. Große Mengen Lebensmittel sind verdorben. Die Wagen werden von der Besatzungsbehörde zu eigenen Zwecken benutzt.

(Hört, hört)

Heute

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Heute ist nun eine neue Verordnung herausgegeben worden. Kein Mensch weiß, was drin steht. Wir wissen nur, daß Lastkraftwagen nicht über die Grenze gelassen worden sind. Das ist unerträglich.

Auch der Verkehr der Personen-Kraftwagen ist durch untergeordnete Organe fast ganz verhindert. Die Vorschrift der Verordnung 164 wird falsch oder willkürlich ausgelegt. Jch selbst wurde mit Arretierung bedroht, weil eine andere Person bei mir im Auto sass. Es wurde der Nachweis verlangt, daß diese Person mit mir verwandt ist. Der Gendarm zeigte dabei sehr wenig Respekt vor dem Saarlandpass, obwohl wir darin als Schutzbefohlene Frankreichs bezeichnet werden. Vielleicht hat er bei den Schutzbefohlenen Frankreichs nur an Marokko gedacht.

(Sehr gut)

Durch alle derartige Maßnahmen wird der Friedensvertrag verletzt, der in § 22 Abs.3 lautet:

"Personen, Waren, Schiffe, Eisenbahnwagen, Fahrzeuge und Postsendungen, die aus dem Saargebiet heraus- oder in dasselbe hineingehen, genießen alle Rechte und Vorteile bezüglich Durchfuhr und der Beförderung, wie sie es in den Bestimmungen des Teiles XII (Häfen, Wasserstraßen, Eisenbahnen) des gegenwärtigen Vertrages einzeln aufgeführt sind."

Die Rheinlandkommission hindert z.Zt. die Deutsche Regierung an der Ausübung ihres Hoheitsrechtes, aber da Deutschland mit dem § 22 des Versailler Vertrages die Verpflichtung übernommen hat, den Saarfahrzeugen freien Durchgang und freien Verkehr im besetzten Gebiet zu gewähren, ist die Rheinlandskommission verpflichtet, in diese Verpflichtung Deutschlands einzutreten, denn Deutschland ist durch die Maßnahmen der Rheinlandskommission verhindert, sein Hoheitsrecht auszuüben. Wenn die Rheinlandskommission den Lastkraftwagenverkehr behindert, macht sie sich einer Verletzung des Versailler Vertrages schuldig.

Vorsitzender: Herr Becker, ich habe eingangs geglaubt, daß Sie über etwas sprechen wollten, was mit der Verordnung im Zusammenhang steht. Sie gehen hier aber etwas zu weit.

Mitglied Becker: fortfahrend: Es sind dies sehr wichtige Fragen. Die Regierungskommission muss Sorge tragen, daß die Jnteressen des Saargebietes nicht verletzt werden. Die Regierungskommission darf nicht von der Rheinlandskommission alles einstecken. Als von Deutschland nur ein Telegramm versehentlich an die Eisenbahndirektion des Saargebietes geschickt wurde, konnten wir feststellen, daß man dieses Telegramm schon zum Gegenstand einer Beschwerde benutzt hat.

Jch möchte die Regierungskommission daran erinnern, daß ihre erste Pflicht und die erste vom Völkerbund übertragene Pflicht ist, die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wahren.

(Sehr richtig)

Jch beantrage, die Verordnung betr. Aenderung des Postgesetzes vom 28.Oktober 1871 an die 4.Kommission zu überweisen.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

Vorsitzender:

Punkt 15

Dr.Sender: Wir beantragen Verweisung an die Kommission für Kultus= und Schulangelegenheiten.

Punkt 16 an die Kommissionen 7 und 8

Vorsitzender: Punkt 17 wird überwiesen an eine Spezialkommission, bestehend aus den Herren Hoffmann, Wagner, Heinz und Niederländer.
Sind Sie damit einverstanden.
Wir sind jetzt am Schluss der Tagesordnung angelangt.

Karius (Z.): zur Geschäftsordnung.
Es wurde mir mitgeteilt, daß die Pensionszahlungen aus dem Reich nicht erfolgen könnten wegen bestehenden Verkehrsschwierigkeiten. Jch bitte den Vertreter der Regierungskommission, dafür zu sorgen, daß die Pensionen ausgezahlt werden.

Vorsitzender: Jch schließe hiermit die Sitzung (5 Uhr 15 Min.)

--------- o O o ----------

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4